§ Missachtung des Gleichheitssatzes (Artikel 3 Grundgesetz):

Wenn Geschäfte mit einer Fläche bis zu 800 Quadratmetern öffnen dürfen, aber ein Geschäft mit einer Fläche von 801 Quadratmetern geschlossen bleiben muss, ist das willkürlich und diskriminierend!

§ Missachtung der Religionsfreiheit (Artikel 4 Grundgesetz):

Gottesdienste in Kirchen und Synagogen werden nach dem schlimmsten Vorbild kommunistischer Regime untersagt. Und über Lockerungen wird erst nachgedacht, wenn der Ramadan gefährdet ist!

§ Missachtung der Familie (Artikel 6 Grundgesetz):

Großeltern werden wie Aussätzige behandelt und es wird massiver Druck aufgebaut, keinen Kontakt mehr zu den eigenen älteren Verwandten zu haben. Dabei sind sich viele ältere Menschen der Risiken bewusst und können eigenverantwortliche Entscheidungen treffen.

§ Missachtung der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 Grundgesetz):

Politische Versammlungen im öffentlichen Raum werden untersagt oder massiv erschwert. Aber auch private Versammlungen in geschlossenen Räumen, seien es Hochzeiten oder Beerdigungen, werden massiven Beschränkungen unterworfen.

§ Missachtung der Freizügigkeit innerhalb Deutschlands (Artikel 11 Grundgesetz):

Jeder Deutsche hat das Recht, sich innerhalb Deutschlands frei zu bewegen und zu reisen. Doch einige Länder führen jetzt innerhalb (!) Deutschlands Grenzkontrollen durch, verbieten Bürgern, ihre Zweitwohnsitze aufzusuchen oder beargwöhnen sogar den Spaziergang im Wald. Das alles, während die deutschen und europäischen Außengrenzen noch immer ungesichert sind.

§ Missachtung der Berufsfreiheit (Artikel 12 Grundgesetz):

Millionen von Menschen, ob Arbeitnehmer, Solo-Selbständige oder Unternehmer, können aufgrund von Schließungen und Betretungsverboten ihren Beruf nicht mehr ausüben. Viele stehen vor dem finanziellen Ruin und der Arbeitslosigkeit, wenn sie nicht bereits in diese gefallen sind. Die Regierungen legen ein Hilfspaket nach dem anderen auf, um Bürger, die arbeiten wollen, zu hilflosen Empfängern von Almosen zu machen.

§ Missachtung des Privateigentums (Artikel 14 Grundgesetz):

Geschäftsinhaber, die dazu gezwungen wurden, ihre Geschäfte zu schließen, können keinen Umsatz mehr machen. Was ist da eigentlich der Unterschied zu einer Enteignung? Die Antwort: Normalerweise muss der Staat eine Entschädigung zahlen. In Zeiten von Corona gibt es aber keine Entschädigung!

Wir fordern:

Schluss damit!